

Folgeantrag für das Schuljahr 2021/2022

 Berufskolleg in Hilden Mettmann Ratingen Velbert

| | | | |
|---------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|--------------------------------------------------------------------------------------|
| Name | | Vorname | |
| Geschlecht | <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> d | Geburtsdatum | |
| Straße | | PLZ Wohnort | |
| Bildungsgang | | Telefon | |
| Fachklassenschlüssel (wird vom Sekretariat eingetragen) | | Praktikum | <input type="checkbox"/> ja / <input type="checkbox"/> nein Gilt nur mit Nachweis |
| Schwerbehinderung | <input type="checkbox"/> nein / <input type="checkbox"/> ja Bitte Schwerbehindertenausweiskopie vorlegen | | |

Hinweis:
Der Antrag ist bis zum 30.04.2021 zu stellen und gilt nur für das beantragte Schuljahr 2021/2022.

Zum neuen Schuljahr 2022/2023 ist ein Folgeantrag zu stellen!

Auf der Grundlage dieses Antrages stellt der Kreis Mettmann fest, ob Ihnen ein vergünstigtes Schoko-Ticket der Rheinbahn zusteht.

Der Antrag ist von Ihnen auszufüllen und im Schulsekretariat abzugeben.

Bei Anspruch auf Schülerfahrtkosten erhalten Sie einen Bewilligungsbescheid des Kreises und einen Schokoticketantrag der Rheinbahn AG. Damit können Sie sich bei der Rheinbahn AG ein Schoko-Ticket ausstellen lassen.

 Info-Hotline der Rheinbahn: 0211-5824900, Internet: www.rheinbahn.de

„Schoko-Tickets“ anderer Verkehrsunternehmen (Deutsche Bundesbahn, Wuppertaler Stadtwerke, Monheimer Bahnen, BVR usw.) oder Düsselpass werden nicht übernommen.

Erklärung der Antragsteller bzw. der Erziehungsberechtigten:

1. Ich / Wir erkläre(n), dass die Erläuterungen im Antrag zur Kenntnis genommen wurden; die auf diesem Blatt gemachten Angaben vollständig sind und den Tatsachen entsprechen. Mir/Uns ist bekannt, dass Schülerfahrtkosten bzw. gewährte Gelder zurückgezahlt werden müssen, wenn eine Bewilligung der Kostenübernahme durch unvollständige oder falsche Angaben herbeigeführt worden ist.
2. Ich / Wir verpflichte(n) mich / uns hiermit, einen evtl. Schulabgang, Wohnungswechsel oder Wechsel der Schulform unverzüglich der Schule und dem Schulverwaltungsamt des Kreises Mettmann, Goethestr. 23, 40822 Mettmann, per Telefon: 02104-992046 oder per Mail: Schuelerfahrtkosten@kreis-mettmann.de, mitzuteilen.
3. Ihre Angaben werden gem. § 97 Abs. 4 Schulgesetz NRW in Verbindung mit der Schülerfahrtkostenverordnung erhoben. Informationen gemäß § 13 DatenschutzgrundVO (DS-GVO) NRW sind auf der Internetseite des Kreises Mettmann einzusehen: <https://www.kreis-mettmann.de/Kreis-Politik/Kreisverwaltung/Datenschutz/Informationen-gemäß-DSGVO/>
Gemäß § 13 DS-GVO bin/sind ich/wir mit der Verarbeitung und Speicherung meiner Daten einverstanden. Ich/Wir willige/willigen hiermit der Weitergabe von personenbezogenen Daten an die Rheinbahn AG ein.
4. Das Informationsblatt habe ich erhalten.

Datum**Unterschrift Schüler/Schülerin****Unterschrift Erziehungsberechtigte**

Wird von der Schule ausgefüllt!

Bestätigung der Schule

Die Angaben sind, soweit nachprüfbar, richtig und werden hiermit bestätigt.
Schulbesuch seit dem (Datum)

Stempel der Schule

Besonderheiten (Zu-/Umzug während des Schuljahres)

Unterschrift Sekretariat